

3154 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine effiziente Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft, vor allem durch

- Erweiterung der Agenden der Kontrollkommission,
- verpflichtende Schulung der Studentenvertreter,
- Einführung von Sanktionen bei grober Verletzung der gesetzlichen Pflichten in der Haushaltsführung durch Studentenvertreter,
- gesetzliche Fixierung des Prüfungsrechts des Rechnungshofes über die Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft, der Hochschülerschaften an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung und ihrer Wirtschaftsbetriebe,

erreichen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

K a m p i c h l e r  
Berichterstatter

K a p l a n  
Obmann